

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Jugendhilfeausschuss

**Niederschrift**

**JHA/018/2016**

der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 01.12.2016, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

Fraktion CDU

Greunke, Marcel  
Hummel, Thomas  
Tanzmann, Frank

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Eißing, Mandy  
Fischer, Annette

Fraktion SPD

Große, Claudia

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Vertretung für Herrn Steffen Kühn

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.  
Heinig, Kristin  
Keiner, Dirk  
Kriesche, Andreas

beratende Mitglieder

Bieber, Ivy  
Fischer, Marion  
Müller, Bärbel  
Nebel, Carla  
Nowosatko, Dirk  
Sojka, Michael  
Wiegandt, Angela  
Wiegräbe, Kerstin

Vertretung für Frau Isabel Abadia

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Hesselbarth, Manja  
Kasel, Jane  
Kurtze, Jana  
Trübger, Jörg  
Voigt, Susann  
Schulze, Cornelia  
Stark, Anke

FD Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung  
FD Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung  
FD Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung  
FD Controlling FB 2/Wirtschaftl. Hilfen  
FD Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung  
AWO AJS gGmbH Thüringen  
Diakonie Mitteldeutschland

**Entschuldigt:**

Fraktion CDU

Nündel, Thomas

Fraktion SPD

Jäschke, Thomas

beschließende Mitglieder JHA

Leibold, Anja-Maria

beratende Mitglieder

Härtel, Sabine

Kretschmann, Sandra

Pöhler, Andreas

Schmidt, Christoph

**Unentschuldigt:**

beschließende Mitglieder JHA

Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Sievers, Henning

Simon, Falk

**Vorsitz:** Frank Tanzmann

**Schriftführung:** Birgit Bergan

**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20:10 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:**

**Drucksachen Nr.**

- 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 2 Vorstellung des Konzeptes der Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises Altenburger Land
- 3 Arbeitsbericht des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landkreises Altenburger Land
- 4 Vorstellung der Zwischenergebnisse aus der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Audits "Familiengerechter Kreis Altenburger Land"
- 5 1. Änderung der Geschäftsordnung der "Arbeitsgemeinschaft der Partner für die Integration unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländer im Landkreis Altenburger Land" gem. § 78 SGB VIII

V-JHA/0015/2016

- 6 2. Änderung der "Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land 2011 bis 2014" vom 23.11.2010 einschließlich der 1. Änderung vom 27.11.2014 V-JHA/0016/2016
- 7 Informationen, Allgemeines
- 8 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 20. Oktober 2016

## **TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss**

Herr Tanzmann fragt, wie die Aktionswoche des Jugendamtes verlaufen ist.

Frau Fischer teilt mit, dass alle Programmpunkte - bis auf den „Tag der offenen Tür“ - durchgeführt wurden. Die Jugendschutzparcours sind alle mit großer Beteiligung abgelaufen. Höhepunkt war die Informationsmesse „Rund um die Geburt“.

Zum „Tag der offenen Tür“ ergänzt Herr Nowosatko, dass die Bauarbeiten im Theaterplatz 7/8 gut voran gehen, allerdings ist die denkmalschutzgerechte Wiederherstellung des Treppenhauses eine umfangreiche Arbeit für die dort tätigen Bauarbeiter, so dass sich diese Arbeiten wahrscheinlich bis ins nächste Jahr verzögern. Auf Grund dessen kann noch nicht gesagt werden, wann der „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden kann. Eine entsprechende Einladung ergeht zu einem späteren Zeitpunkt.

## **TOP 2 Vorstellung des Konzeptes der Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises Altenburger Land**

Frau Fischer stellt die verantwortlichen Akteure vor. Das sind zum einen die Fachberaterinnen für Kindertagesstätten beim öffentlichen Träger, Frau Kasel und Frau Hesselbarth, und zum anderen Frau Schulze, Fachberaterin beim freien Träger AWO, und Frau Stark, Fachberaterin Diakonie.

Frau Kasel führt aus, dass sich der gesetzliche Auftrag aus § 15 a des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung ergibt. Hauptschwerpunkt liegt auf der Beratung bezogen auf das Kind, Beratung der Kitas zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre, Beratung zu Fragen der Betriebsführung, der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Kitas vor Ort sowie die Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Von den 55 Kitas sind 36 in kommunaler Trägerschaft, die anderen 19 Kitas befinden sich in Trägerschaft der freien Träger. 6 Kindertagespflegepersonen werden für besondere Bedarfe der Kinder angeboten. Der örtliche Jugendhilfeträger trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Fachberatung und koordiniert die Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Die Fachberaterinnen betreuen die Kitas kompetent und trägerneutral und die Zuständigkeiten für die einzelnen Kitas sind festgelegt. Der Landkreis Altenburger Land ist ein Landkreis mit 5 Sozialräumen, die sich zum Teil in der Einwohnerdichte, in der Sozialstruktur, Altersstruktur der Bewohner und Bevölkerungsentwicklung sehr stark unterscheiden, so dass auch jede Kindertagesstätte entsprechend dem Bedarf vor Ort individuell und sehr unterschiedlich ausgerichtet ist und die Unterstützung sich sehr unterschiedlich darstellt.

Frau Hesselbarth führt weiter aus, dass aufgrund der heutigen Erziehung eine hohe Flexibilität der Fachkräfte erforderlich ist und diese bei der Qualifizierung durch die Fachberaterinnen unterstützt werden. Darüber hinaus wird Netzwerkarbeit geleistet und eine gewisse

Koordinations- und Moderationsfunktion übernommen. Im Mittelpunkt steht insbesondere die Förderung von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind und die Hilfen über die Eingliederungshilfe erhalten. Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf leistet der Pädagogische Beratungsdienst sehr gute Arbeit. Im Jahr 2013 wurde ein Handlungsleitfaden zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, mit Behinderungen oder von Behinderung bedroht sind speziell für unseren Landkreis entwickelt. Wenn die Arbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes nicht ausreicht, dann begleitet die Fachberatung nach § 15 a und leitet fortführende Fördermaßnahmen ein.

Frau Schulze teilt mit, dass die Fachberatungen in unterschiedlichen Settings vor Ort durchgeführt werden z. B. in der Trägerberatung für die freien und kirchlichen diakonischen Trägerschaften, Kommunen, Verwaltungen, Bürgermeister usw. Eine Methode, die sich im Altenburger Land sehr gut bewährt hat, ist die Durchführung von Praxistagen. Die Pädagogen werden vor Ort in der Interaktion mit den Kindern begutachtet. Es werden dazu verschiedene Dokumentationsmedien genutzt und nach einer gewissen Zeit erfolgt die Auswertung mit den Fachkräften und Leitungen, um zu schauen, wie die Qualität in der Arbeit mit den Kindern bis 6 Jahre gestaltet werden kann, dass für jedes Kind eine individuelle pädagogische Betreuung entsteht.

Hauptsächlicher Schwerpunkt der fachberaterischen Tätigkeit ist die Konzeptionserarbeitung oder die Konzeptionsfortschreibung.

Weitere Settings sind Arbeitsgruppentreffen, Fachtage, Weiterbildungen und Multiplikatorenveranstaltungen.

Frau Stark spricht die Netzwerkarbeit an. Es gibt einige Netzwerkpartner im Landkreis Altenburger Land, wie z. B. Fachdienste des Landratsamtes oder die Interdisziplinären Frühförderstellen in Altenburg und Schmölln aber auch auf Landesebene das TMBJS und Bildungsträger. Eine wichtige Säule neben der Arbeit vor Ort ist die Evaluations- und Qualitätssicherung der eigenen Arbeit. Die Fachberaterinnen schließen nicht nur Jahreszielvereinbarungen mit den Einrichtungen ab, sondern sie setzen sich auch selbst Jahresziele und evaluieren diese. Es werden mindestens 4 Mal im Jahr Netzwerktreffen durchgeführt. Darüber hinaus finden Arbeitstreffen statt, es werden Fortbildungsmaßnahmen besucht, es erfolgt eine Teilnahme an Fachberaterfachtagen des TMBJS und sie legen Ergebnisdokumentationen an. Alle 4 Fachberaterinnen erstellen Quartalsnachweise und einen Jahressachbericht.

Herr Tanzmann bedankt sich bei den Akteuren für ihre Vorträge. Er fragt, welche Möglichkeiten hinsichtlich der Qualitätssicherung bestünden, wenn z. B. in einer Kita ein Problem auftritt, was nicht gleich geklärt werden kann.

Frau Hesselbarth antwortet, dass der örtliche Jugendhilfeträger in der Pflicht ist und weitere Wege einleitet, wenn aus irgendeinem Grund keine Kooperation zustande kommt und sich in Folge dessen Probleme anstauen oder Beschwerden von Eltern vorliegen.

Frau Sojka fragt nach den Erfahrungen in den 5 Sozialräumen bezüglich der im letzten Jahr im Landkreis dazugekommenen Neubürger, davon auch Kinder im Alter von 0 - 6 Jahre.

Frau Hesselbarth erklärt, dass es bis jetzt keine Probleme gab und alles ruhig abläuft. Es wurden schon einige Kinder aufgenommen. Dabei ist eine Konzentration auf die Städte sichtbar. Bei den gegenwärtig zu verzeichnenden höheren Geburtenraten werden die Kitas dahingehend beraten, dass Ausnahmegenehmigungen beantragt werden können.

Frau Sojka verweist auf eine Warteliste mit über 100 Kindern aus dem Bereich der Kontingenzflüchtlinge. Sie hält es für einen Fehler, dass es zu wenig Anstrengungen gibt, diese in die Kitas zu bekommen. Sie appelliert an alle Träger, dass im Landkreis zwei halbleere gut ausgestattete Förderzentren mit einer Frühfördereinrichtung vorhanden sind, die sofort wieder genutzt werden könnten. Sie würde auch nur eine geringe Miete verlangen, damit diese Einrichtungen in Altenburg und Schmölln nicht leer stehen. Seitens der Bürgermeister gab es bisher leider sehr wenig Resonanz.

Frau Schulze berichtet, dass in den beiden Einrichtungen der AWO insgesamt 32 Flüchtlingskinder betreut werden. In der Einrichtung in Altenburg-Nord ist ein schwieriges Arbeiten, vor allem bei dem Mischungsverhältnis in den Gruppen mit 6 - 8 Flüchtlingskindern zu 6 - 8 deutschsprachigen Kindern. Deshalb appelliert auch sie an die anderen Träger, sich dort mit in die Verantwortung zu nehmen.

Herr Keiner bestätigt, dass in der Kita der Johanniter in Altenburg-Nord inzwischen auch schon über 20 Flüchtlingskinder betreut werden und aus den Gesprächen mit den Erzieherinnen zum Ausdruck kam, dass sie an bestimmten Stellen an ihre Grenzen kommen. Für die Betreuung dieser Kinder wurden bisher keinerlei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Es ist eine große Herausforderung für die Erzieherinnen und den Träger. Um dort verlässliche Rahmenbedingungen für die Träger zu schaffen, bittet er um Unterstützung.

Frau Sojka weist darauf hin, dass auch für Flüchtlingskinder ein Rechtsanspruch ab 1 Jahr besteht. Die Kommunen haben dabei die Aufgabe, das umzusetzen. Für Altenburg und Schmölln bietet sie den Standort Förderzentrum an und die Finanzierung für die Flüchtlingskinder erfolgt derzeit über die Integrationsrichtlinie. Dafür gibt es zwei Stichtage im Jahr. Für die betreffende Kommune gibt es ca. 5.700 €. Dazu kommt noch die Schlüsselzuweisung für Einwohner. Darüber hinaus übernimmt der Landkreis die Elternbeiträge, wenn der Rechtskreis gewechselt ist.

Herr Dr. Dorsch spricht den Personenkreis der Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund an. Es besteht nach wie vor das Problem des Arbeitsmarktzuganges, insbesondere wenn sie relativ gering qualifiziert sind. Hier entsprechen die Öffnungszeiten der Kitas nicht den Anforderungen der Arbeitsgeber, selbst in Teilzeitarbeit nicht. Hier sollte mittelfristig nach Lösungen gesucht werden.

Herr Bugar ist der Meinung, dass der Umfang des eigentlichen Erlernens der deutschen Sprache in den Integrationskursen für Erwachsene einen zu kleinen Raum einnimmt. Hier sollte eventuell versucht werden, das Verhältnis des Unterrichts im ersten halben Jahr anders zugunsten der deutschen Sprache zu gestalten.

Herr Neumerkel äußert, dass die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Integrationskurse bei Euro-Schule, Volkshochschule oder MBZ so gestaltet sind, dass dort im überwiegenden Teil die deutsche Sprache vermittelt wird. Die Erfahrung zeigt aber, dass dieser Integrationskurs einen großen Teil zur Erlernung der deutschen Sprache einnimmt, aber die Praxis im täglichen Leben eine noch viel größere Rolle spielt. Auch er bestätigt, dass das Problem bei den Alleinerziehenden schon seit 25 Jahren besteht.

Herr Nowosatko schlägt vor, sich in Einzelfällen bei auftretenden Problemen an den FD Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung zu wenden.

Abschließend äußert er sich lobend zur Konzeption der Fachberatung. Sie ist anspruchsvoll, gut vernetzt und in den Bereichen gut ausdiskutiert. Er bedankt sich bei allen daran Beteiligten im Fachdienst und bei den 4 Fachberaterinnen und freut sich auf die Evaluation in den nächsten 1 - 2 Jahren.

### **TOP 3    Arbeitsbericht des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landkreises Altenburger Land**

Frau Voigt, Teamleiterin des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen, stellt die Arbeit des Netzwerkes, die Entstehung, die aktuelle Entwicklung im vergangenen Jahr und den Ausblick auf die kommenden Aufgaben vor. Neben der Fachdienstleiterin, Frau Fischer, gehören noch Frau Kurtze, Fachkraft für Kinderschutz, Frau Sparbrod, Koordinatorin der Frühen Hilfen sowie Frau Grahmann, Fachkraft der Frühen Hilfen.

Das Netzwerk hat das Ziel, das gesunde körperliche, geistige und seelische Aufwachsen von Kindern zu fördern, zu einem effektiven Schutz des Kindeswohls beizutragen und Eltern bei der Wahrnehmung seines Erziehungsrechtes und der Erziehungsverantwortung

zu unterstützen. Das soll schwerpunktmäßig durch den weiteren Ausbau der Frühen Hilfen, Verstärkung der Angebote, Abschluss weiterer verbindlicher Kooperationen usw. erreicht werden.

Im Bereich der Frühen Hilfen besteht das Ziel, Informationen an alle weiterzugeben, Beratungen durchzuführen und Hilfe zu vermitteln. Eine Beratung erfolgt ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr. Nach der Geburt werden bei den Eltern Willkommensbesuche durchgeführt und der Elternkalender sowie Elternordner überreicht. Darüber hinaus werden verschiedene Elternkurse angeboten.

Ein weiterer Arbeitsbereich der Frühen Hilfen ist die Koordinierung der Hilfen. Dafür sind aktuell zwei Familienhebammen, zwei Präventionsfachkräfte und seit 01.11.16 eine Familiengesundheitskrankenpflegerin tätig.

Zum Bereich des Kinderschutzes gehört auch die Fachberatung. Es werden Schulungen zu kinderschutzrelevanten Themen durchgeführt. Seit einem Jahr gibt es eine telefonische Beratung mit Kinderschutzfällen für Fachkräfte.

Ein weiteres großes Ziel ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt vielseitiges Informationsmaterial z. B. zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

Seit Mai 2015 gibt es eine Elterninformationsplattform über vorhandene Angebote im Landkreis und seit 01.11.16 läuft die Kampagne zum bewussten Umgang mit dem Smartphone.

Ein weiterer Höhepunkt im Jahr 2016 war die Durchführung der 1. Informationsmesse rund um die Geburt. Hierzu konnten viele Aussteller gewonnen werden z. B. von der Krankenkasse, vom Klinikum und von Beratungsstellen.

Zielstellung für die nächsten Monate/Jahre ist u. a. die Durchführung weiterer, intensiverer Schulungen aller Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes. Des Weiteren soll es einen Ausbau des Angebotes der telefonischen Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Schulungen, Qualifizierungen und Austausch der insoweit erfahrenen Fachkräfte, weitere Fachtage und Fortbildungen geben. Geplant ist der Aufbau der ehrenamtlichen Familienbegleiter. Hierzu finden gegenwärtig noch Gespräche statt. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Gütesiegels im Kinderschutz geplant.

Herr Nowosatko fügt hinzu, dass der Kinderschutz auf ganz breiten Schultern verankert und ein gesamtgesellschaftliches Thema ist und zu einer „Kultur des Hinschauens“ werden muss. Hier muss noch viel Kraft investiert werden und dazu wünscht er dem gesamten Team weiterhin gute Erfolge.

Herr Tanzmann teilt mit, dass alle bisherigen Ausführungen wieder in das Informationssystem Session eingestellt werden.

#### **TOP 4 Vorstellung der Zwischenergebnisse aus der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Audits "Familiengerechter Kreis Altenburger Land"**

Frau Müller informiert, dass in Thüringen neben dem Kyffhäuserkreis, Bad Frankenhausen und Gera auch Altenburg und der Landkreis Altenburger Land die Zertifizierung vornehmen lassen haben. 2015 wurde ein Kreistagsbeschluss gefasst, dass der LK die Zertifizierung/Zielvereinbarung einreichen darf. Es wurden Ziele erarbeitet und diese mit Maßnahmen untersetzt, die jährlich abgerechnet werden müssen.

Frau Müller erläutert die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen in 6 Handlungsfeldern zur Umsetzung der Zielvereinbarung. Sie können im Informationssystem Session nachgelesen werden.

Frau Sojka weist darauf hin, dass diesbezüglich nicht viele Mitarbeiter daran beteiligt sind. Es ist allein die Netzwerkarbeit von Frau Müller als Gleichstellungsbeauftragte. Es wird viel Arbeit im Hintergrund geleistet, um das mit Leben zu füllen. Deshalb möchte Frau Sojka

diese Präsentation auch gern in einer der nächsten Kreistagssitzungen vorstellen, um noch mehr Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen.

Herr Kriesche fragt nach der Zusammenarbeit mit der Stadt Altenburg.

Frau Müller teilt mit, dass die Stadt Altenburg innerhalb des Arbeitskreises „Familie schafft Zukunft“ mit involviert ist. In diesem Bereich hat schon immer eine enge Zusammenarbeit stattgefunden.

Herr Tanzmann spricht einen großen Dank an Frau Müller und deren Netzwerkpartner für die bisher geleistete Arbeit aus.

#### V-JHA/0015/2016

### **TOP 5 1. Änderung der Geschäftsordnung der "Arbeitsgemeinschaft der Partner für die Integration unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländer im Landkreis Altenburger Land" gem. § 78 SGB VIII**

Herr Tanzmann schlägt vor, gleich in die Fragerunde zu gehen, da es nur eine formelle Vorlage innerhalb des Jugendhilfeausschusses ist. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Es gibt auch keine diesbezüglichen Anfragen.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. 18:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung (GO) vom 01.09.2015 für die "Arbeitsgemeinschaft der Partner für die Integration unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Ausländer im Landkreis Altenburger Land" gem. § 78 SGB VIII („AG umA“) gemäß Anlage.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### V-JHA/0016/2016

### **TOP 6 2. Änderung der "Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land 2011 bis 2014" vom 23.11.2010 einschließlich der 1. Änderung vom 27.11.2014**

Herr Tanzmann schlägt vor, gleich in die Fragerunde zu gehen, da es nur eine formelle Vorlage innerhalb des Jugendhilfeausschusses ist. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Es gibt auch keine diesbezüglichen Anfragen.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. 19:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit für den Landkreis Altenburger Land vom 23.11.2010 einschließlich der 1. Änderung vom 27.11.2014 gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**TOP 7 Informationen, Allgemeines**

Herr Nowosatko informiert über den aktuellen Stand der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Aktuell leben in Deutschland unter Obhut von Jugendämtern 63.923 umA, davon 1.403 in Thüringen. Damit unterschreitet Thüringen seine Quote um 341 umA, die noch aufgenommen werden müssten und die bisher in anderen Bundesländern untergebracht sind. Im Landkreis Altenburger Land befinden sich aktuell 63 umA in unserem Verantwortungsbereich.

Frau Sojka teilt mit, dass die Fördermittelzusage für den Anbau am Gymnasium Schmölln erfolgt ist. Sofern der Kreistag in der nächsten Woche den Doppelhaushaltsbeschluss fasst, kann sofort in die Planungsphase gegangen werden, so dass vermutlich Ende 2018 hoffentlich der Umzug erfolgen kann.

**TOP 8 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 20.10.2016**

Die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Herr Tanzmann schließt die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 07.03.17

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan  
Mitarbeiterin FB 2